

2575

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt, Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Abgeordnetenhaus Berlin

Berlin, 04. Dezember 2025

Anmeldung HA-Vorlage „Verfahrensvorschlag für Vorlagen nach der letzten regulären Sitzung des Hauptausschusses im Jahr 2025, die einer Zustimmung des Hauptausschusses bedürfen und wegen der Jahresabschlussarbeiten keinen Aufschub zulassen“ als Tischvorlage für die Sitzung am 10.12.2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schmidt,

dieser Vorratsbeschluss soll sicherstellen, dass mit diesem Verfahrensvorschlag und dem Einwilligungsvorbehalt der Senatsverwaltung für Finanzen (Zustimmung liegt inzwischen vor) auch zum Jahresende 2025 eine funktionierende Mittelbewirtschaftung für den Einzelplan 07 und ein ordnungsgemäßer Jahresabschluss 2025 gewährleistet werden kann.

Daher bitte ich Sie recht herzlich, die o.g. HA-Vorlage nachträglich auf die Tagesordnung der kommenden HA-Sitzung am 10.12.2025 zu setzen.

Begründung:

Aufgrund des Haushaltsgesetzes 2024/2025 in seiner aktuellen Fassung sind eine Vielzahl von Buchungsstellen im Einzelplan 07 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 642.880.000 Euro qualifiziert gesperrt. Dabei wurden auch Buchungsstellen für qualifizierte Sperren herangezogen, denen zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen. Die Erhebung von zweckgebundenen Einnahmen setzt voraus, dass diese Mittel auch zweckgebunden durch das Land Berlin verausgabt werden. Eine qualifizierte Sperre an dieser Stelle könnte die

Möglichkeit der Ausgabe und auch eine gegebenenfalls notwendige Restebildung verhindern. Ferner ist nicht auszuschließen, dass auch noch nach der letzten Sitzung des Hauptausschusses im Jahr 2025 Zahlungen aus Buchungsstellen mit qualifizierten Sperren fällig werden, die eine Verlagerung derselben erforderlich machen, um eine fristgerechte Zahlung aus dem zweckentsprechenden Titel zu gewährleisten. Daher kann eine Verlagerung solcher qualifizierten Sperren unabdingbar erforderlich werden, um fällige Zahlungen ohne schulhaftes Verzögern bis Kassenschluss anweisen zu können.

Mit freundlichen Grüßen und Dank vorab

Arne Herz

Senatsverwaltung für Mobilität,
Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Z F 1 -

Berlin, den 09.12.2025
9(0)25 - 1915
matthias.schaarschmidt@senmvku.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

Verfahrensvorschlag für Vorlagen nach der letzten regulären Sitzung des Hauptausschusses im Jahr 2025, die einer Zustimmung des Hauptausschusses bedürfen und wegen der Jahresabschlussarbeiten keinen Aufschub zulassen

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss stimmt dem nachfolgenden Verfahrensvorschlag zu.

Der Verfahrensvorschlag umfasst Vorlagen gemäß des Haushaltsgesetzes 24/25, in der Fassung des Vierten Nachtrags zum Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltjahre 2024/2025, die einer vorherigen Zustimmung des Hauptausschusses bedürfen.

- „Verlagerungen“ von Qualifizierten Sperren gem. § 1 Abs. 3 HG 24/25
- Heranziehung von durch das Abgeordnetenhaus verstärkten oder geschaffenen Gesamt- oder Teilansätze zur Auflösung pauschaler Minderausgaben bzw. zur Deckung von Mehrbedarfen an anderer Stelle gem. § 11 Abs. 3 HG 24/25

Im Falle einer erforderlichen Zustimmung des Hauptausschusses zu den vorgenannten Sachverhalten darf die Senatsverwaltung für Finanzen die Einwilligung erteilen, soweit die auf der Folgeseite genannten Titel betroffen sind. Dem Hauptausschuss wird der erforderliche Bericht unverzüglich nachträglich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Hierzu wird berichtet:

Aufgrund des Haushaltsgesetzes 2024/2025 in seiner aktuellen Fassung sind eine Vielzahl von Buchungsstellen im Einzelplan 07 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 642.880.000 Euro qualifiziert gesperrt. Dabei wurden auch Buchungsstellen für qualifizierte Sperren herangezogen, denen zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen. Die Erhebung von zweckgebundenen Einnahmen setzt voraus, dass diese Mittel auch zweckgebunden durch das Land Berlin verausgabt werden. Eine qualifizierte Sperre an dieser Stelle könnte die Möglichkeit der Ausgabe und auch eine gegebenenfalls notwendige Restebildung verhindern.

Ferner ist nicht auszuschließen, dass auch noch nach der letzten Sitzung des Hauptausschusses im Jahr 2025 Zahlungen aus Buchungsstellen mit qualifizierten Sperren fällig werden, die eine Verlagerung derselben erforderlich machen, um eine fristgerechte Zahlung aus dem zweckentsprechenden Titel zu gewährleisten.

Daher kann eine Verlagerung solcher qualifizierten Sperren unabdingbar erforderlich werden, um fällige Zahlungen ohne schuldhafte Verzögern bis Kassenschluss anweisen zu können. Bei folgenden Titeln kann dies der Fall sein, so dass hier die Zustimmung des Hauptausschusses im Sinne eines Vorratsbeschlusses benötigt wird:

Kapitel	Titel
0705	54083
0710	88308 *)
0720	54010, 54031, 89101
0730	54045, 72016 *), 89102, 89111
0740	72002, 72059, 72704, 89116
0750	89145
0751	52124
0770	54022

Für die mit *) gekennzeichneten Titel gilt, dass maximal 50% der nicht mehr zu verausgabenden Mittel verlagert werden.

Dieser Vorratsbeschluss stellt sicher, dass mit diesem Verfahrensvorschlag und dem Einwilligungsvorbehalt der Senatsverwaltung für Finanzen auch zum Jahresende 2025 eine funktionierende Mittelbewirtschaftung für den Einzelplan 07 und ein ordnungsgemäßer Jahresabschluss 2025 gewährleistet werden kann.

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt